

Landratsamt Mittelsachsen
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Kreisrat Marko Winter
marko.winter@afd-mittelsachsen.de

Freiberg, den 07.11.2022

**Anfrage 126:
Auslieferung „Mittelsachsenkurier“ in Briefkästen ohne Werbung möglich?**

Sehr geehrter Herr Landrat Neubauer,

während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05.09.2022 wurde mit Beschluss VFA 036/2022 „Satz, Druck und Vertrieb des Mitteilungsblattes des Landkreises Mittelsachsen – Mittelsachsenkurier“ vergeben.

In diesem Rahmen bin ich auf die Frage gestoßen, ob das Werbeverbot an Briefkästen auch für den „Mittelsachsenkurier“ speziell und Amtsblätter speziell gilt. Deswegen bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt das Werbeverbot an Briefkasten – nach Ihrer Rechtsauffassung - auch für amtliche Mitteilungsblätter, wie den „Mittelsachsenkurier“? Bitte um kurze rechtliche Erläuterung, gerne auch mit Musterurteilen unterlegt?
2. Welche Rahmenbedingungen müssen beachtet werden, (z.B. in Bezug auf Einwurf als Beilage einer anderen Zeitung), falls das pauschale Werbeverbot nicht gilt?

Ich bitte um (bitte ankreuzen):

- Mündliche Antwort, möglichst in folgender Gremiensitzung (Name und Datum):

- Schriftliche Antwort

Bei schriftlicher Antwort (Optionen nach § 21 Abs. 4 GO):

- Diese Anfrage und die schriftliche Antwort sollen veröffentlicht werden.
 Ich verzichte auf den Zugang der Antwort und verlange deren unmittelbare Veröffentlichung.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Marko Winter

Kreisrat Marko Winter